

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 22. August 2025 17:00 - 18:05 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rüthy Sebastian, GGR-Präsident 2025
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Gerber Urs (2. Vizepräsident GGR) Habegger Simon Steiner Daniel EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Pfäffli André FDP Berger Marco (Stimmenzähler) Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice Rothacher Thomas GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (1. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick (Präsident AGPK) Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin SP Baumann-Huder Marina Germann Hans Ulrich Josic Tin Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (Präsident GGR) SVP Altorfer Christa (Vizepräsidentin AGPK) Amstutz Roland Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula

	Schwarz Oliver Schwarz Stefan Schüpbach Philip (Stimmenzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Eggenberger Ernst (EVP) Germann Hans Ulrich (SP) Pfäffli André (EVP) Rüfenacht Michael (GLP)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Aebischer Alexandra Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteherin Soziales	SP GLP SP EDU SVP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hügli Daniel, Leiter Soziales (bis 17:30 Uhr, Trakt. 4) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	5		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2025-58 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Aebischer-Kauert Alexandra, SP; Nachrücken Josic Tin, SP)

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Geschäft Nr.

28402

Ausgangslage

Alexandra Aebischer-Kauert (SP) hat ihren Rücktritt als GGR-Mitglied per 31. Juli 2025 bekannt gegeben, weil sie per 1. August 2025 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Marcel Schenk). Vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2025 gehörte sie als Vertreterin der SP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Tin Josic ist erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der SP. Er wurde angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit Mail vom 4. Juni 2025 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. August 2025 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Josic Tin	Bernstrasse 23	3613 Steffisburg	SP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Alexandra Aebischer-Kauert (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Juli 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Tin Josic auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Alexandra Aebischer-Kauert, Gummweg 59 b, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Tin Josic, Bernstrasse 23, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Der Vorsitzende heisst Tin Josic (SP) im Rat herzlich willkommen und wünscht ihm viele gute und spannende Diskussionen. Tin Josic ist nun offiziell das jüngste GGR-Mitglied im Rat. Sebastian Rüthy freut sich darüber, dass sich junge Menschen für die Politik interessieren und engagieren.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Alexandra Aebischer-Kauert (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Juli 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Tin Josic auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Alexandra Aebischer-Kauert, Gummweg 59 b, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Tin Josic, Bernstrasse 23, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2025-59 Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2025-60 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

60.1 Personelles Gemeinderat/Abteilungsleitung

Reto Jakob begrüsst neben ihm Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, und wünscht ihr im Gemeinderatsgremium alles Gute und viel Freude am Politisieren. Sie hat zwischenzeitlich bereits eine Gemeinderatssitzung absolviert.

Im Weiteren stellt er den neuen Abteilungsleiter Soziales, Daniel Hügli, vor (Ersatz Marc Hüppi). Er hat anfangs August 2025 seine Arbeit aufgenommen. Er wünscht ihm gutes Einarbeiten und viel Erfolg.

60.2 Baustellenbesichtigung Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöna

Am vergangenen Dienstag hat die Baustellenbesichtigung der Dreifachhalle für die GGR-Mitglieder stattgefunden. Das Bauvorhaben befindet sich terminlich sowie finanziell weiterhin auf Kurs.

60.3 Raum 5

Erfreut informiert er, dass auf dem einen Baufeld die Bagger aufgefahen sind und somit für die Firma haar-shop.ch AG der Baubeginn erfolgt ist. Wie bekannt ist, gestalteten sich die Verhandlungen mit der haar-shop.ch AG langwierig. Jedoch kann festgehalten werden, dass mittlerweile für alle eine gute Lösung erzielt werden konnte. Nun hofft er, dass sich nebst der haar-shop.ch AG auch weitere Firmen ansiedeln werden.

60.4 Information durch Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, betr. Schwimmunterricht

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, informiert über den aktuellen Schwimmunterricht in der Schule wie folgt:

Im August 2023 bewilligte der Grosse Gemeinderat den unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen Steffisburg zu Lasten der Erfolgsrechnung. Der Schwimmunterricht fand bis anhin im Schwimmbad Heimberg statt. Im August 2024 wurde der Gemeinderat informiert, dass der obligatorische Schwimmunterricht gemäss geltendem Konzept von der Abteilung Bildung ausgesetzt wurde, da die vom Schwimmbad Heimberg zur Verfügung gestellte Infrastruktur nicht den Erwartungen entsprach. Der Gemeinderat forderte die Abteilung Bildung auf, Lösungen für die Probleme zu finden. Die Abteilung Bildung trat mit dem Fitnesspark Oberhofen in Kontakt und konnte feststellen, dass die Bedingungen dort besser geeignet sind, um den Schwimmunterricht in qualitativer Hinsicht durchführen zu können.

Ebenfalls wurde das Gespräch mit den Verantwortlichen des Schwimmbades Heimberg gesucht. Dazu fand im Juni 2025 eine entsprechende Sitzung statt. An dieser Sitzung wurde versucht, optimalere Konditionen für den Schwimmunterricht zu definieren. Leider konnte von Seiten Heimberg nicht vollumfänglich darauf eingegangen werden. Deshalb plant die Abteilung Bildung nun ein Pilotprojekt für ein Schuljahr (2025/2026) im Fitnesspark Oberhofen durchzuführen, so dass anhand einer Evaluation vergleichbare Erfahrungen vorliegen werden. Hans Berger hebt hervor, dass es den Schwimmunterricht weiterhin geben wird, jedoch an den beiden Standorten Heimberg sowie Oberhofen. Der unbefristete, jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit wird momentan nicht angepasst. Im Mai/Juni 2026 wird daher eine entsprechende Evaluation vorgenommen. Sollte es aufgrund dieser Evaluation eine Veränderung geben, wird der Grosse Gemeinderat entsprechend informiert.

60.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Kurth Johanna	Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat, Abt. Tiefbau/Umwelt	31.08.2025	
Grossen Daniela	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	30.09.2025	
Holtwick Jörg	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	30.09.2025	Ende befristete Anstellung
Riedwyl Micha	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	30.09.2025	Ende befristete Anstellung
Jaggi Oliver	Sozialarbeiter, Abt. Soziales	31.10.2025	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Kaufmann Jana	Sachbearbeiterin Präsidiales, Abt. Präsidiales	01.08.2025	Nachfolge Graber Ramona
Dummermuth Sara	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2025	Umverteilung Stelleprozente
Zellweger Jessica	Kauffrau Präsidiales	01.08.2025	Befristete Anstellung
Stauffer Patrizia	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.10.2025	Nachfolge Berger Jael
Schober Sabrina	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.10.2025	Umverteilung Stellenprozente, neue Stelle
Stähli Susanne	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	01.11.2025	Nachfolge Jaggi Oliver
Steuri Dominique	Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.12.2025	Nachfolge Kurth Johanna

2025-61 Präsidiales; Informationstraktandum betr. «UND Generationentandem» zum Begegnungszentrum Offenes Höchhus 2024; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.125.032 Verein UND Generationentandem

Geschäft Nr.

28351

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. November 2024 mit Beschluss Nr. 2024-71 für die Belegung des Höchhus' mit dem Begegnungszentrum für die nächsten vier Jahre einen Unterstützungsbetrag von jährlich CHF 60'000.00 bewilligt. Gemäss diesem Beschluss hat der Gemeinderat dem Parlament den Geschäftsbericht von "UND Generationentandem" sowie die Erfolgsrechnung und das Budget der Kostenstelle "Begegnungszentrum Offenes Höchhus" jährlich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die durch die Hauptversammlung vom Verein UND Generationentandem verabschiedeten Unterlagen liegen nun vor und können dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 von "UND Generationentandem", die Erfolgsrechnung 2024 und das Budget 2025 der Kostenstelle "Begegnungszentrum Offenes Höchhus" eingesehen. Im Vergleich zum Budget für den Betrieb des Begegnungszentrums, welches dem Parlament an der Sitzung vom 29. November 2024 vorgelegt wurde, gibt es teilweise Abweichungen in einzelnen Konten zu den nun vorliegenden Dokumenten. Ein klärendes Gespräch hat stattgefunden und "UND Generationentandem" hat die wichtigsten Fragen in der Zwischenzeit noch schriftlich beantwortet. Die Abweichungen auf einzelnen Konten sind vor allem auf die Aufbauphase, in welcher sich das Begegnungszentrum befindet, zurückzuführen. Das Bild ist nun geschärft und auf das Jahr 2025 konnten bereits Optimierungen (z.B. detaillierterer Kontenplan in der Kostenstelle "Begegnungszentrum") umgesetzt werden.

Die Abteilung Soziales ist gemäss der zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und dem Verein "UND Generationentandem" abgeschlossenen Vereinbarung über die Unterstützung an den Betrieb des Begegnungszentrums "Offenes Höchhus" von nun an für die Aufsicht über die erbrachten Leistungen von "UND Generationentandem" verantwortlich. Die Abteilung Soziales und der Gemeinderat werden die Abrechnungen des Begegnungszentrums jährlich einsehen und prüfen, wie der Unterstützungsbeitrag verwendet wurde und sich die finanzielle Situation des Begegnungszentrums "Offenes Höchhus" entwickelt. Die Unterlagen werden dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die mündlichen Erläuterungen des Gemeindepräsidenten sowie den Jahresbericht 2024, die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 der Kostenstelle "Begegnungszentrum Offenes Höchhus" zur Kenntnis.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob informiert über das vorstehende Geschäft wie folgt:

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben den Geschäftsbericht von UND Generationentandem, die Erfolgsrechnung 2024 sowie das Budget 2025 "Offenes Höchhus" als Grundlage zu diesem Informationsgeschäft erhalten. Dieses Geschäft wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates im November 2024 behandelt. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde bekannt gegeben, dass den Parlamentsmitgliedern jährlich eine entsprechende Berichterstattung im Rahmen eines Informationsgeschäfts zur Kenntnis gebracht wird.

Nach den anschliessenden kurzen Ausführungen haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, ihre Bemerkungen anzubringen oder Fragen zu stellen, welche er ganz am Schluss beantworten wird. Es soll daher keine Grundsatzdiskussion entfacht werden. Zudem können keine Anträge gestellt werden, da es sich um ein Informationsgeschäft handelt.

Das Wichtigste zuerst: Die Beilagen für den Grossen Gemeinderat stammen von UND Generationentandem und nicht von der Gemeindeverwaltung. Diese Dokumente wurden an der Hauptversammlung des Vereins UND Generationentandem verabschiedet. Die Vereinbarung besteht bereits und ist von beiden Seiten unterschrieben worden. Diese konnte von der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) eingesehen werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 22. August 2025

Nach der letzten GGR-Sitzung im November 2024 haben mehrere Treffen zwischen UND sowie der Gemeinde stattgefunden. Dabei wurden Anpassungsvorschläge eingebracht und vorgenommen. Ebenso wurden die Wünsche des Parlaments berücksichtigt. Beispielsweise wurde die Rechnungslegung optimiert. Die Anforderungen an die Rechnungslegung für einen Verein unterscheiden sich von denen einer Gemeindeverwaltung. Daher war es entscheidend, die Rechnungslegung zur Übereinstimmung zu bringen, um künftig unkompliziert und transparent nachvollziehen zu können, wie mit den eingebrachten Geldern der Gemeinde Steffisburg umgegangen wird. Ausserdem wurde darauf geachtet eine gute und nachvollziehbare Lösung für beispielsweise die Definition von Kostenstellen und Abgrenzungen zu finden. Er hebt hervor, dass die Zusammenarbeit gut war und für beide Seiten lehrreiche Erfahrungen mit sich brachte. Es ging auch darum, ein gemeinsames Verständnis zu fördern.

Nach der Hauptversammlung im Frühling 2025 des Vereins UND Generationentandem hat die Gemeindeverwaltung die neuen Unterlagen zugestellt bekommen, welche die GGR-Mitglieder mit der Einladung erhalten haben. Die Verwaltung hat die Dokumente gründlich geprüft. Es gab Rückfragen, es wurden Klärungen verlangt und wo nötig auch auf Anpassungen hingewiesen, wovon einzelne Punkte schliesslich in die Vereinbarung eingeflossen sind. Zusätzlich wurde eine schriftliche Beantwortung eingefordert, um die offenen Punkte sauber und nachvollziehbar festzuhalten. Er ist davon überzeugt, dass alles nun klar und ordentlich geregelt ist, und dass künftig in derselben Sprache darüber kommuniziert werden kann.

Im Bereich der Zahlen hat sich Einiges verändert im Vergleich zu dem, was das Parlament ursprünglich zu Gesicht bekam. Beispielsweise bei gewissen Kostenpositionen stellte sich die Frage, ob diese Zahlen plausibel sein können und was sich verändert hat. Die Gemeinde hat die Änderungen eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sich die Abweichungen erklären lassen. Die Organisation befindet sich im Aufbau und daher ist eine gewisse Flexibilität notwendig. Es kann somit vorkommen, dass sich zum Beispiel die Strukturen oder die Personalkosten verändern. Wichtig ist, diese Abweichungen nicht einfach zu ignorieren und diese bei Controlling-Gesprächen anzusprechen und allenfalls korrigierend einzugreifen. In diesem Zusammenhang wurden zum Beispiel die Personalkosten intensiv diskutiert und hinterfragt, weshalb sich diese verändert haben. Diesbezüglich wurden nun gute Wege gefunden. Es ist wertvoll, eine solche Organisation zu haben, welche flexibel ist, reagieren und Sachen ausprobieren kann.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen ebenso geprüft sowie diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass man in dieser Weise weiterfahren kann. Wichtig ist, stichfeste Unterlagen zu haben, damit künftige Unterstützungen im Jahr 2027 gut geprüft und dem Parlament zur Entscheid vorgelegt werden können.

Er weist darauf hin, dass Informationsgeschäfte grundsätzlich nicht durch die AGPK behandelt werden. Trotzdem wurde der AGPK die Möglichkeit gegeben, Fragen stellen zu können und die Vereinbarung eingehend zu prüfen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann haben die AGPK-Mitglieder den vertieften Einblick in die zwei Finanzgeschäfte als spannend erachtet. Die AGPK hat die Geschäfte geprüft und empfiehlt einstimmig, diese zur Kenntnis zu nehmen. Sämtliche Fragen wurden kompetent beantwortet.

Diskussion

Christa Altorfer meldet sich namens der SVP-Fraktion zu Wort. Der Jahresbericht des Offenen Höchhus bestätigt, dass das Höchhus strukturierte Defizite verursacht. Es braucht klare Vorgaben zur Eigenfinanzierung sowie eine strikte Kontrolle, damit die Gemeinde nicht dauerhaft einspringen muss. Dazu hat die SVP-Fraktion an ihrer Fraktionssitzung diverse und breite Diskussionen geführt und sie ist den Zahlen entsprechend nachgegangen. Sie hat in diesem Zusammenhang eine Frage zum Personalaufwand. Wenn sie die Protokoll-Unterlagen vom 18. Oktober 2024 einsieht, gibt es bereinigte Zahlen zum Offenen Höchhus, bezogen auf das Jahr 2025. Dort steht klar, dass der Personalaufwand CHF - 80'000.00 beträgt. Bei den aktuell vorliegenden Unterlagen zum Offenen Höchhus sind diesbezüglich CHF - 111'461.00 aufgeführt. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es sich dabei um eine grosse Spannweite handelt. Zumal in den Unterlagen vom 18. Oktober 2024 bei den bereinigten Zahlen von einer 100-Prozent-Stelle die Rede ist und beim Aufwand von CHF - 80'000.00 dafür eingestellt war. Beim aktuellen Budget 2025 von UND Generationentandem stehen nebst der 100-Prozent-Stelle noch diverse andere Bereiche und Unterfunktionen. Sie fragt, wie es dazukommt, dass man dort subsumiert im Vergleich zu den bereinigten Zahlen im GGR-Protokoll vom 18. Oktober 2024.

Zudem fällt ihr ein weiterer Punkt auf, und zwar die Position "Aufwand Anlagenutzung". Im GGR-Protokoll vom 18. Oktober 2024, bereinigte Zahlen, sind dort CHF - 73'840.00 aufgeführt. Beim aktuellen Budget 2025 figuriert ein Betrag mit CHF - 33'215.00. Auch hier ist eine grosse Diskrepanz festzustellen. Sie fragt, wie diese zustande gekommen ist.

Bezüglich der Position "Haushalt" resultiert in den GGR-Unterlagen vom 18. Oktober 2024 ein Betrag von CHF - 1'000.00. Im Budget 2025 von UND Generationentandem ein Betrag von CHF - 3'000.00.

Die erwähnten Punkte sind der SVP-Fraktion aufgefallen und sie wünscht entsprechende Erklärungen dazu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Reto Jakob erklärt zu den gestellten Fragen Folgendes:

- Position "Haushalt" CHF - 3'000.00 statt CHF - 1'000.00:
Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Kategorien "Lebensmittel" und "Haushalt" zunächst gemeinsam in einem Konto erfasst wurden. Nach einer genaueren Aufteilung und Festlegung, welche Ausgaben jeweils darunterfallen, kam es zur entsprechenden Differenz.
- Position "Personalaufwand":
Es ist korrekt, dass im GGR BA vom 29. November 2024 CHF - 80'000.00 budgetiert waren. Im Budget 2025 sind CHF - 111'461.00 ausgewiesen. Diese Thematik wurde mit dem Verein UND Generationentandem auch angesprochen und gefragt, weshalb diese Kosten angestiegen sind. In dieser Erhöhung auf CHF - 111'461.00 sind CHF - 13'000.00 Honorare für Leistungen Dritter enthalten, welche vorher grösstenteils bei der Position "übriger Sachaufwand" eingestellt waren. Diese Gelder sind für den Bereich Technik vorgesehen. Weiter sind zusätzlich CHF - 12'000.00 bei der Position "Zivi" enthalten. Der Personalaufwand der 100 Stellenprozente ist lediglich auf CHF - 86'461.00 angestiegen. Somit resultiert auf dieser Position nur eine kleine Differenz. Vom Konstrukt her gibt es das UND Generationentandem, welches einen Personalaufwand als Gesamtes aufweist. Darin enthalten ist der Personalaufwand der Kostenstelle "Offenes Höchhus". Es ist relativ schwierig, immer genau eine Abgrenzung zu machen. Es wurde darüber diskutiert, wie damit umgegangen werden soll. Damit sich der Personalaufwand auf der Kostenstelle "Offenes Höchhus" nicht beliebig erhöhen kann, wurde in der Vereinbarung definiert, dass der Personalaufwand des "Offenen Höchhus" maximal ein Drittel des gesamten Personalaufwandes von UND Generationentandem ausmachen darf.
- Position "Aufwand Anlagennutzung":
Die Gemeinde ist 2024 mit dem UND Generationentandem übereingekommen, dass ein Viertel der Anlagekosten über UND Generationentandem abgewickelt werden soll und drei Viertel über das Offene Höchhus. Diese Definition wurde als Annahme festgelegt, da sich eine exakte Aufteilung schwierig gestaltet. Eine grosse Differenz gibt es auch bei der Position Energie, Wasser und Strom und dem, was der Verein UND als Nebenkosten an die Gemeindeverwaltung bezahlt. Dabei handelt es sich um verschiedene Punkte, welche im Budgetprozess von UND als Annahme gerechnet wurden. Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Höchhus hat die Stromkrise begonnen. Zusammen mit der NetZulg AG wurde geprüft, was sich stromtechnisch bei den Kühlräumen optimieren lässt. Es war enorm schwierig zu definieren, wie hoch die Nebenkosten ausfallen werden. Im Laufe der Zeit, haben sich diese Nebenkosten konsolidiert. Der budgetierte Betrag im 2025 wird sicherlich nicht korrekt sein. Es wird auch dort Abweichungen geben. Dieser Punkt wird die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem UND Generationentandem sorgfältig überwachen. Schliesslich wird das Höchhus von der Gemeinde Steffisburg vermietet. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass in den letzten Jahren eine ermässigte Miete gefordert wurde. Jetzt zahlt UND die volle Miete.

Der Gemeinderat hat die Angelegenheit geprüft und unterstützt den eingeschlagenen Weg. Zudem sind auch schriftliche Stellungnahmen des UND Generationentandems vorhanden. Aufgrund dieser Sachlage ist der Gemeinderat der Meinung, dass in dieser Weise weitergemacht werden kann und in einem Jahr die Angelegenheit erneut überprüft wird.

Dieses Informationsgeschäft wird der AGPK im Jahr 2026 voraussichtlich nicht zur Prüfung vorgelegt. Der Gemeinderat war der Auffassung, dass es im ersten Jahr sinnvoll ist, der AGPK einen vertieften Einblick in dieses Geschäft zu gewähren. Im nächsten Jahr wird es sich um eine weniger umfangreiche Angelegenheit handeln. Im übernächsten Jahr, wenn evaluiert und entschieden wird, wie es mit dem UND Generationentandem weitergehen soll, wird man sich eingehender damit befassen. Weiter gibt er bekannt, dass das Geschäft von nun an in der Verantwortung der Abteilung Soziales und nicht mehr in der Verantwortung der Abteilung Präsidiales liegt. Für die baulichen sowie Unterhaltsangelegenheiten ist die Abteilung Hochbau/Planung zuständig. Die Abteilung Präsidiales wird erneut einbezogen, sobald neue Verhandlungen anstehen. Es werden nun fortlaufend Gespräche mit dem UND Generationentandem geführt, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Vorgaben eingehalten werden. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten unterzeichnet und die Umsetzung erfolgt nach den darin festgelegten Bedingungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die mündlichen Erläuterungen des Gemeindepräsidenten sowie den Jahresbericht 2024, die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 der Kostenstelle "Begegnungszentrum Offenes Höchhus" zur Kenntnis.

2025-62 Hochbau/Planung; Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 3. Mai 2019; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

43.100 Finanzvermögen

Geschäft Nr.

16114

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 03.05.2019		CHF	700'000.00
Nachkredit GGR vom 27.11.2020		CHF	932'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	150'000.00
KVA netto		CHF	1'482'000.00
Ausgaben brutto		CHF	1'583'652.30
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	151'269.80
Ausgaben netto		CHF	1'432'382.50
Kreditunterschreitung brutto	3.0 %	CHF	48'347.70
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 3.3 %	- CHF	49'617.50

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten, Ausbau und Sanierung Ökonomieteil		
Bewilligt am	03.05.2019	durch	GGR
Gesamtkredit inkl. MWST	700'000.00	Kto-Nummer IR	3220.5040.15 3220.5060.16
		Kontonr. ER	diverse
		Kostenträger	60-001
NK inkl. MWST	27.11.2020 932'000.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
IR; Ausbau/Neubau Ökonomieteil		1'042'168.55	1'100'000.00
IR; Mobiliar		7'594.50	0.00
IR; Überführung Ökonomieteil vom FV ins VV		91'684.80	92'000.00
Zwischentotal IR		1'141'447.85	1'192'000.00
ER VV; Sanierung Ökonomieteil		287'550.10	280'500.00
ER VV; Mobiliar		5'508.85	0.00
ER FV; Sanierung Wohnteil		149'145.50	159'500.00
Zwischentotal ER		442'204.45	440'000.00
Bruttoaufwand nach Kreditanteilen IR/ER		1'583'652.30	1'632'000.00
Vorbereitungsarbeiten	IR und ER	14'335.20	34'300.00
Gebäude	IR und ER	1'389'729.70	1'432'200.00
Umgebung	IR und ER	40'207.95	38'000.00
Baunebenkosten	IR und ER	34'591.30	35'500.00
Mobiliar neu und Unterhalt Stühle	IR und ER	13'103.35	0.00
Überführung vom FV ins VV	IR und ER	91'684.80	92'000.00
Bruttoaufwand nach Kostenart IR/ER		1'583'652.30	1'632'000.00
Kreditunterschreitung		-48'347.70	-3.0%
Beiträge Dritter		151'269.80	150'000.00
Nettoaufwand		1'432'382.50	1'482'000.00

Die Kreditunterschreitung konnte erzielt werden, da die Arbeiten günstiger ausgeführt werden konnten, als diese im Kostenvoranschlag berücksichtigt waren.

Der bauliche Unterhalt z.L. des Finanzvermögens im Umfang von CHF 147'834.25 wurde der Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens entnommen.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Kreditabrechnung über das Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil, Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	700'000.00
Nachkredit	CHF	932'000.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>1'583'652.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	48'347.70

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, empfiehlt, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat bereits beim vorangehenden Traktandum dazu Stellung genommen. Die AGPK empfiehlt, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Kreditabrechnung über das Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil, Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	700'000.00
Nachkredit	CHF	932'000.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>1'583'652.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	48'347.70

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-63 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

28408

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Mai 2025 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Anschaffung der "Boxup" Spielmaterialien für die Belebung von Steffisburg sinnvoll ist. Die "Boxup" Spielmaterialien können beispielsweise Quartiere, Spielplätze und Orte wie den Dorfplatz bereichern."

Stellungnahme Gemeinderat

Eine attraktive Infrastruktur fördert das Spielen von Kindern draussen. Draussen spielen heisst sich bewegen, in sozialem Austausch sein, Erlebnisse haben und Neues erfahren. Dies fördert nicht nur die motorische Geschicklichkeit von Kindern, sondern wirkt sich auch auf die psychische Gesundheit positiv aus. Die Gemeinde Steffisburg hat dies seit langem erkannt und bemüht sich daher aktiv und engagiert, Kindern eine Umgebung zur Verfügung zu stellen, welche sie zum draussen spielen animiert.

Seit 2019 wurden die Spielplätze Aarefeld, Flühli, Zelg und Bahnhofstrasse systematisch saniert und auf die aktuellen Bedürfnisse von Familien und deren Kinder ausgerichtet. Die Gemeinde hat dafür eine Gesamtsumme von rund CHF 290'000.00 ausgegeben. Weitere Investitionen für den Spielplatz Kirchfeldstrasse sind geplant.

Auch in den Badispielplatz wurden rund CHF 40'000.00 investiert, damit dieser auch im Winter und somit ganzjährig der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Pausen- und Sportplätze der Schulen stehen der Bevölkerung ausserhalb der Schulzeiten zur Benutzung zur Verfügung. Auch dort wurde in den vergangenen Jahren in die Attraktivitätssteigerung investiert. Mit dem Skatepark und der Dirtjump-Anlage stehen weitere Einrichtungen zur Verfügung, welche zur Bewegung animieren.

Dies alles sind fixe Anlagen, welche den Kindern und auch dem Rest der Bevölkerung das ganze Jahr kostenlos zur Verfügung stehen. Es bestehen aber noch weitere interessante Angebote:

Pop-up Spielplatz:

In Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der reformierten Kirchgemeinde bot das OKJA-Team im Februar 2025 Kindern bis 12 Jahren erstmals die Möglichkeit, einen eigenen Indoor-Spielplatz mitzugestalten. Das Angebot wird nächstes Jahr fortgesetzt.

Mobile Spielwerkstatt

Das OKJA-Team setzt die Spielwerkstatt auf den verschiedenen öffentlichen Spielplätzen in Steffisburg ein. Sie wird jeweils von Mitarbeitenden des Werkhofs auf den vereinbarten Spielplätzen deponiert.

Badiaktionen:

Während den Sommerferien ist das OKJA-Team in der Badi Steffisburg präsent (Summer-Special) und bietet neben einem Spielmaterialverleih auch sportliche Aktivitäten und Turniere an.

Streetsoccer:

Im Juni 2025 stand eine Streetsoccer-Anlage auf dem Dorfplatz zur Verfügung (einmalig). Auf dem Schulhausplatz Sonnenfeld kann zudem während zwei Wochen wieder eine eigene Anlage der OKJA genutzt werden (zweite Durchführung im 2025).

Spielbus:

Die reformierte Kirche Steffisburg besitzt einen Spielbus mit vielen Spielgeräten. Der Bus wird monatlich in verschiedenen Quartieren eingesetzt. Freiwillige Helfende betreuen den Spielbus.

Freiwilliger Schulsport:

Die Abteilung Bildung koordiniert halbjährlich das Kursangebot für schulpflichtige Kinder/Jugendliche.

Thuner Ferienpass:

Während den Sommerferien wird ein vielseitiges Programm (u.a. auch sportliche Aktivitäten) für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren angeboten.

Fazit: Die Gemeinde Steffisburg bietet im Bereich Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche sehr viel.

Die Abklärungen bei der BoxUp SA haben folgendes ergeben:

- Die Nachfrage von Gemeinden sei aktuell sehr gross.
- Die Boxen werden nicht fix installiert. Sie können an verschiedene Standorte verschoben werden.
- Kosten: Pro Box CHF 3'000.00 - Laufzeit von vier Jahren → 6er Box = CHF 18'000.00
Möglichkeit für Miete im ersten Jahr (wird bei einem Kauf angerechnet). Für eine Station mit 6 Boxen werden für eine Basisbetonplatte CHF 1'800.00 in Rechnung gestellt. Der Service kostet CHF 150.00 pro Jahr. Die Kosten für die Installation werden individuell offeriert.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Abzahlung (Kauf/Miete/Miete+Kauf).
- Ersatzspielmaterial wird von BoxUp an Gemeinde geschickt → Auffüllen durch verantwortliche Person

- Erfahrungen: Es werde überraschend wenig Spielmaterial demoliert oder gestohlen. Die Firma Boxup kümmere sich um die Nachverfolgung bei Vorfällen. Via App werde bei Nutzenden jeweils nachgefragt, die Spielmaterial unvollständig oder defekt zurückgelegt haben.
- Es braucht eine verantwortliche Person, welche Spielmaterial vor Ort ersetzen bzw. nachfüllen kann. Das Material wird von der Firma BoxUp geschickt.
- Das Kompetenzzentrum Sport des Kantons Bern habe kürzlich die Gemeinden angefragt und stelle eine beschränkte Anzahl Boxen zur Verfügung.

Aus Sicht der Fachabteilungen stehen Kosten und Nutzen in keinem guten Verhältnis. Wenn dazu noch das Engagement der Gemeinde bezüglich Spiel- und Sportmöglichkeiten berücksichtigt wird, erscheint die zusätzliche Investition als wenig gewinnbringend.

Jedoch hat sich im Rahmen der Abklärung eine andere Option ergeben:

"Der Kanton Bern will die sportlichen Aktivitäten und das Bewegungsverhalten der Berner Bevölkerung weiter fördern. Deshalb beschafft das Kompetenzzentrum Sport zehn Ausleihstationen für kostenlos nutzbares Sportmaterial. Das Sportmaterial wird in Schliessfächern, die fest mit dem Boden verankert sind und mit Solarenergie betrieben werden, zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt. Mittels App können die Schliessfächer geöffnet und die Sport- und Spielgeräte ausgeliehen und genutzt werden. Die Nutzung des Sportmaterials ist für die Bevölkerung kostenlos und bietet ihr so die Möglichkeit, flexibel und ungebunden Sport zu treiben."

Die Idee des Kanton Bern wird folgendermassen umgesetzt:

- Das Kompetenzzentrum Sport übergibt zehn Ausleihstationen ins Eigentum der Berner Gemeinden.
- Pro Gemeinde kann maximal eine Ausleihstation erworben werden.
- Eine Station besteht aus sechs Schliessfächern. Die Empfängergemeinde entscheidet selbst, welchen Inhalt (Sportgeräte) sie haben möchte.
- Als Standort ist eine Umgebung zu wählen, die für sportliche Aktivitäten vorgesehen oder in der Sporttreiben grundsätzlich geduldet ist.
- Die Ausleihstationen funktionieren mit einem stromautarken System und werden ohne Netzstrom betrieben.
- Die Ausleihe des Sportmaterials wird über eine App gesteuert.
- Der Kanton übernimmt die Kosten für die Eranschaffung inkl. Inhalt (Sportmaterial), Installation, Software und Betrieb für die ersten vier Jahre.
- Der Lieferant stellt im Rahmen seiner Servicedienstleistungen den Betrieb der Ausleihstationen und der App sicher.
- Nach erfolgreicher Erstinstallation ist die Empfängergemeinde vollumfänglich für die Ausleihstation zuständig. Allfällige Reparaturarbeiten, optionale Service-/Dienstleistungen etc. koordiniert die Empfängergemeinde selbstständig mit dem Lieferanten und übernimmt die allenfalls anfallenden Kosten.
- Das Sauberhalten der Ausleihstationen und deren Umgebung ist Sache der Empfängergemeinde.
- Der Servicetarif für den Betrieb der Station beträgt ab dem fünften Jahr ca. CHF 2.00 pro Nutzerin oder Nutzer, pro Jahr und Station. Dieser fällt zu Lasten der Standortgemeinde.

Zum Zeitpunkt der Abklärung waren diese 10 BoxUp Stationen bereits vergeben. Jedoch hat der Kanton Bern noch zwei dazugekauft und empfohlen, dass sich die Gemeinde Steffisburg darauf bewerben soll. Dies wurde am 12. Juni 2025 gemacht. Als mögliche Standorte wurden der Sportplatz der Musterplatzturnhalle, das Pausenareal der OS Zulg und ab Fertigstellung der Dreifachturnhalle, die OS Schönaun angegeben. Gleichentags hat die Gemeinde Steffisburg die Zusage und den Vertragsentwurf erhalten. Definitiver Standort zur Erstinstallation ist der Sportplatz bei der Musterplatzturnhalle.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern sind alle Kosten der ersten vier Betriebsjahren durch den Kanton gedeckt. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

Nach vier Betriebsjahren gehen die gesamten Betriebskosten an die Gemeinde über. Ab dem Jahr 2029 muss der Posten Serviceleistung BoxUp daher mit CHF 1'000.00 inkl. MWST als wiederkehrender Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Dies bis ins Jahr 2035. So lange läuft der vorliegende Vertrag. Gemäss Aussagen und Erfahrungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern deckt dieser Betrag alle Auslagen ab. Wenn also Spielmaterial ersetzt werden muss, ist der Ersatz auch in dieser Serviceleistung enthalten. Die Gemeinde muss gemäss Vertrag einzig während der gesamten Dauer bis 2035 für die Pflege, Reinigung, Unterhalt und Reparaturarbeiten aufkommen. Diese Dienstleistungen sollen primär und nach Möglichkeit durch verwaltungsinternes Personal erbracht werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2025, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Erfreulicherweise hat die Gemeinde die Zusage für die Einrichtung einer solchen BoxUp-Ausleihstation erhalten. Radio BeO erkundigte sich daraufhin, ob die Bereitstellung einer solchen Station tatsächlich sinnvoll sei und ob keine Bedenken hinsichtlich möglicher Vandalismusschäden bestünden.

Sie erläutert, dass die Ausleihe unkompliziert über eine App erfolgt. Interessierte Nutzerinnen und Nutzer können sich dort registrieren und eine Box öffnen. Auch die Rückgabe wird über die App abgewickelt, wobei ein Foto des unversehrten Materials hochgeladen werden muss. Für die Registrierung sind ein Ausweisdokument (ID oder Pass) sowie eine gültige Handynummer erforderlich. So lässt sich nachvollziehen, wer die Spielbox genutzt hat. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass dieses Vorgehen Vandalismus vorbeugt und die BoxUp-Station verantwortungsvoll genutzt wird. Es ist vorgesehen, dass die Ausleihstation auf der Aussensportanlage Musterplatz installiert und bereits ab Kalenderwoche 38 nutzbar sein wird. Der Unterhalt wird durch den entsprechenden Anlagewart sichergestellt. Ebenfalls ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit Steffisburg in das Projekt involviert und steht bei Fragen zur Nutzung gerne zur Verfügung. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass am Donnerstag, 16. Oktober 2025, von 17.00 bis 19.00 Uhr, bei trockener Witterung eine Einweihungsfeier stattfindet. Detaillierte Informationen können der Zugpostausgabe vom September 2025 sowie der Website der Gemeinde Steffisburg entnommen werden.

Erstunterzeichnerin Alexandra Aebischer-Kauert (SP) gehört mittlerweile nicht mehr dem Grossen Gemeinderat an, sondern ist sie seit anfangs August Mitglied des Gemeinderates. Aus diesem Grund nimmt Martin Wyss der SP/Grüne-Fraktion Stellung.

Martin Wyss (Grüne) dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion für die Abklärungen zum Postulat und die detaillierten Ausführungen. Die SP/Grüne-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass sich eine alternative Lösung bereits in der Umsetzung befindet. Sie erachtet es als positiv, dass die Gemeinde Steffisburg auf diesen Zug aufgesprungen ist und sicherlich davon profitieren kann. Die SP/Grüne-Fraktion bittet den Rat, das Postulat anzunehmen. Bezüglich der gleichzeitigen Abschreibung waren sie anfangs, aufgrund von früheren Erfahrungen, etwas skeptisch. Wie Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, jedoch informierte, steht die Umsetzung bereits fest. Deshalb kann aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion das Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Christa Altorfer meldet sich im Namen der SVP-Fraktion zu Wort. Sie plädiert dafür, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Zudem weist sie darauf hin, dass sich die Handhabung und Organisation von öffentlichem Spielmaterial schwierig gestaltet. Sie selbst kann an den Schulen beobachten, dass das Spielmaterial am Anfang interessant ist. Dieses sieht dann recht schnell lädiert aus oder es fehlen mit der Zeit entsprechende Sportartikel. Auf der einen Seite machen solche Sportartikel Spass, auf der anderen Seite ist es jedoch schwierig, diese Ausleihstationen stets sauber, vollständig und korrekt zu halten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-64 Überparteiliches Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2024 wurde ein überparteiliches Postulat mit dem Titel "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) eingereicht.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Anbringen von Bodenmarkierungen im Bereich des neuen Tempo-30-Abschnitts an der Unterdorfstrasse bzw. die Einreichung eines entsprechenden Antrages bei der zuständigen kantonalen Stelle zeitnah zu prüfen. Diese Markierungen sollen den Fussgänger/-innen als Hilfestellung beim Überqueren der Strasse dienen sowie die Sichtbarkeit der tiefer signalisierten Innerortsgeschwindigkeit erhöhen.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit Einführung der Tempo-30-Strecke im Bereich zwischen Düker-Kreisel und Dorf-Kreisel sind die Fachabteilungen der Gemeinde immer in Kontakt mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK I, in Thun. Bereits im November 2023 wurde eine ähnliche Anfrage so beantwortet, dass die signalisationstechnischen und gestalterischen Massnahmen an der Unterdorfstrasse einer besseren Koexistenz zwischen allen Verkehrsteilnehmenden dienen. Dies wurde im Spätsommer 2023 nochmals mittels Info-Plakaten hervorgehoben. Im Frühjahr/Sommer 2024, als sich das System weiter eingespielt hatte, wurde eine Wirkungskontrolle mittels Verkehrsmessungen durchgeführt. Gemeinderat und Grosser Gemeinderat wurden am 16. Dezember 2024 bzw. am 14. März 2025 über die Ergebnisse dieser Wirkungsanalyse informiert.

Im Mai 2025 hat nun das Tiefbauamt des Kantons Bern als Strasseneigentümer weitere Massnahmen umgesetzt. Es wurden drei Bodenmarkierungen «30» angebracht. Gemäss OIK I handelt es sich dabei um die einzig mögliche Ergänzung zu den bestehenden Signalisationen auf diesem Strassenabschnitt. Insbesondere sei ein Fussgängerstreifen nicht vorgesehen und auch nicht möglich, ohne das gesamte Konzept der Unterdorfstrasse zu verändern. Bei Fussgängerstreifen gelte die sogenannte 50-Meter-Regel. Das heisst, es ist nicht erlaubt, links und rechts eines Fussgängerstreifens die Strasse in einer Distanz von weniger als 50 Meter zu queren. Daneben würde es auch bedingen, dass ein Fussgängerstreifen in allen Belangen den Norm- und Sicherheitsvorgaben entsprechen müsste. Ein Fussgängerstreifen werde daher auf dieser Strecke nicht wieder markiert.

Damit sind die Möglichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Strasseneigentümer ausgeschöpft und das Anliegen des Postulates ist erfüllt, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Das überparteiliche Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2025, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Bei der Unterdorfstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Der Kanton wollte mit dieser Tempo-30-Strecke für alle Verkehrsteilnehmenden eine optimale Lösung erzielen, und zwar mit möglichst kurzen und wenigen Wartezeiten für die Fussgänger sowie einen optimalen Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Umsetzung erfolgte durch den Kanton mit der Schaffung dieses Mittelstreifens, welcher sich optisch von der linken und rechten Fahrbahn abhebt und damit einen Warteraum schafft, welcher eine entsprechende Sicherheit geben soll. Vom Oberingenieurkreis 1 konnte gelesen werden, dass die Signalisation mit dieser Bodenmarkierung erweitert wurde. Dieses Postulat wurde an den Oberingenieurkreis 1 weitergeleitet und somit hat diese Instanz Kenntnis dieses überparteilichen Anliegens. Der Kanton bewertet die derzeitige Markierungssituation als ausreichend und sieht daher die verfügbaren Optionen als ausgeschöpft an. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden kann. Im Rahmen der GGR-Sitzung im März 2025 hat er eine Darstellung der Wirkungsanalyse präsentiert. Es gab dabei viele Begleitmassnahmen, auf welche aufmerksam gemacht wurden. Es resultierte daraus, dass es keine gravierenden oder erheblichen Probleme zwischen Fussgänger und motorisiertem Verkehr passieren. Jedoch hat die Wirkungsanalyse im Bereich Dükerweg/Austrasse einige Erkenntnisse aufgezeigt. Es wird diesbezüglich an entsprechenden Lösungen gearbeitet. Dabei geht es jedoch nicht um die Unterdorfstrasse. Bei der Unterdorfstrasse ist die Rückmeldung insgesamt positiv ausgefallen. Das Verhältnis Motorfahrzeugverkehr und Fussverkehr liegt bei 1:8.

Erstunterzeichner Adrian Carrera sagt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass die Stellungnahme des Gemeinderates zum Postulat nicht zufriedenstellend ist. Im Postulat ist nicht von einem Fussgängerstreifen die Rede, sondern von zusätzlichen Bodenmarkierungen. Diese sollen den Fussgängern beim Queren helfen sowie die Verkehrssicherheit zusätzlich erhöhen. Die Antwort des Gemeinderates konzentriert sich jedoch fast ausschliesslich auf die Frage des Fussgängerstreifens und geht damit am eigentlichen Anliegen vorbei. Mit den drei 30-er-Markierungen hat man zwar die Sichtbarkeit der 30-er Zone erhöht, aber sie dienen den Fussgängern trotzdem nicht als Hilfestellung, wenn sie die Strasse überqueren wollen. Vor zwei Wochen hat der Eintritt der Kinder in die Volksschule sowie in den Kindergarten wieder begonnen. Wie soll einem Kind erklärt werden, wie und wo in diesem Bereich die Strasse überquert werden soll. Massnahmen wie beispielsweise die Mittelinsel farblich hervorzuheben oder zusätzliche Bodenmarkierungen wie Querungszonen oder optische Gestaltungen anzubringen, sind ihrer Meinung nach nicht ernsthaft geprüft worden, obwohl diese in umliegenden Gemeinden erfolgreich eingesetzt werden und auch nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben stehen. Er war in zwei umliegenden Gemeinden, welche eine ähnliche Ausgangslage wie die Gemeinde Steffisburg haben. Es war interessant zu erfahren, wie die beiden Gemeinden diese Problematik gelöst haben. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die nachstehenden zwei Beispiele:

Münsingen: Kantonsstrasse durchs Dorfzentrum, blaue Querungszonen



Köniz: Schwarzenburgstrasse (Kantonsstrasse) farblich markierter blauer Mittelstreifen, Elemente die das Queren signalisieren



Mit diesen zwei Beispielen will er aufzeigen, dass es für eine Gemeinde sehr wohl noch weitere Möglichkeiten gegenüber dem Strasseneigentümer gibt und mit etwas mehr Willenskraft durchaus mehr erreicht werden kann. Es heisst, man muss einfach wollen. Aus diesem Grund bittet die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion, den Dialog mit dem Kanton nochmals aufzunehmen, um weitere Massnahmen, insbesondere

eine farbliche Hervorhebung oder optische Gestaltungsvarianten, ernsthaft prüft. Deshalb beantragt die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, das überparteiliche Postulat noch nicht abzuschreiben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, hebt hervor, dass der Gemeinderat der Auffassung ist, dass das Begehren entsprechend geprüft wurde. Der Kanton hat die erweiterte Bodenmarkierung umgesetzt. Adrian Carrera (GLP) hat die Willenskraft erwähnt. Diesbezüglich betont er, dass ein guter Kontakt und ein reger Austausch mit dem Kanton geführt wird. Daher ist der Wille zur Verbesserung der Strassensituation vorhanden. Aus seiner Sicht sind die farblichen Elemente, welche in Köniz angebracht wurden, nicht ideal. Der Sicherheitsaspekt ist fraglich, wenn jemand in diese Elemente reinfährt. Falls der Grosse Gemeinderat dieser beantragten Abschreibung eine Abfuhr erteilt, so könnte es sein, dass sich der Kanton die Situation neu überlegt. Der Kanton teilte jedoch mit, dass es keine farblichen Bodenmarkierungen geben wird. Deshalb wurde das Anliegen nicht weiterbehandelt und weiterverfolgt.

Abstimmung über die Abschreibung des überparteilichen Postulats als erfüllt

Mit 14 zu 9 Stimmen (bei einer Enthaltung) wird die Abschreibung des Postulats abgelehnt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Abschreibung des überparteilichen Postulats betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-65 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Es sind keine neuen Vorstösse eingereicht worden.

2025-66 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 20. Juni 2025 pendent:

56.3 Veloweg nach Thun

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) nimmt derzeit an der Aktion "bike to work" teil und fährt regelmässig mit dem Velo von Steffisburg nach Thun. Dabei ist ihm aufgefallen, dass der Veloweg vermehrt auch durch Töfflifahrer und Roller benutzt wird. Er fragt, ob dies überhaupt erlaubt ist, weil der Weg mit einem blauen Velo signalisiert ist. Falls der Veloweg ebenfalls von Töffli und Roller befahren werden darf, sollte eine entsprechende Signalisation angebracht werden. Ist es untersagt, sind entsprechende Markierungen anzubringen und Kontrollen durchzuführen, um auf das Verbot hinzuweisen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (Michael Rüfenacht ist heute abwesend. Gemäss Rücksprache mit ihm soll die einfache Anfrage trotzdem beantwortet werden):

Gestützt auf die Signalisationsverordnung besteht für Fahrräder und Motorfahrräder die Pflicht, den Radweg zu benutzen. Zur Kategorie Fahrräder und Motorfahrräder gehören neben den klassischen Velos auch die Motorfahrräder (30-er Töffli), E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h sowie schnelle E-Bikes bis 45 km/h. Andere Verkehrsteilnehmende dürfen den Radweg nicht benützen. Dazu gehören insbesondere Autos, Lastwagen, Motorräder, Fussgänger, E-Scooter und ähnliche Fahrzeuge (sofern nicht ausdrücklich erlaubt). Fazit: Die Signalisation/Markierung des Radweges ist korrekt und entspricht dem Willen des Kantons als Strasseneigentümer. Kontrollen werden durch die Kantonspolizei entsprechend ihrem allgemeinen Auftrag zur Kontrolle des rollenden Verkehrs durchgeführt.

Er weist darauf hin, dass es seit dem 1. Juli 2025 eine neue Radverkehrssignalisation gibt. Auf der Website des Bundesamts für Strassen (Astra) können die neu festgelegten Bestimmungen eingesehen werden ("Die Bedeutung der Signale "Fahrrad" und Motorfahrrad" werden erweitert). Falls die Thematik vertieft geprüft und umfassender darüber informiert werden soll, empfiehlt er den Ratsmitgliedern, ein entsprechendes Postulat einzureichen. Weiter orientiert er, dass speziell am Radweg Steffisburg-Thun der Abschnitt im Bereich des Ringweges ist. Hier wird der Radweg für eine kurze Distanz unterbrochen, damit die Anwohnenden, deren Grundstück nur über den "Radweg" erschlossen ist, überhaupt zu ihren Garagen und Abstellplätzen gelangen.

Radweg Steffisburg - Thun



Der Radweg von Steffisburg nach Thun ist eine Kantonsstrasse.

Die Zuständigkeit für Signalisationen und Markierungen liegt beim Tiefbauamt des Kantons Bern.

Der Radweg ist an mehreren Stellen wie dargestellt signalisiert.

«Radweg»



2.60 Radweg
(Art. 33)

Art. 33, Abs. 1 der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) regelt die Benutzung eines Radweges wie folgt:

«Das Signal «Radweg» (2.60) verpflichtet die Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern, den für sie gekennzeichneten Weg zu benutzen.»

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

66.1 Baustelle Astraspitz

Manuela Messerli (SP) fragt, ob für die Arbeitenden auf der Baustelle eine Spezialbewilligung besteht, welche regelt, dass die Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr nicht eingehalten werden muss und sie durcharbeiten dürfen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt die Frage entgegen, wird den Sachverhalt klären und an der nächsten GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2025 Stellung nehmen.

66.2 Ausstellung in der ehemaligen Metzgerei Lüthi Oberdorf und im ehemaligen Denner (Migros)

Hans Rudolf Maurer (SVP) hat eine Frage, welche ihm aus der Steffisburger Bevölkerung zugetragen wurde. Bekanntlich werden Ausstellungen in der ehemaligen Metzgerei Lüthi durchgeführt. Er fragt, wer aktuell dieses ehemalige Verkaufslokal mietet und wer dort Ausstellungen organisiert.

Gemeindepräsident Reto Jakob orientiert, dass der Verein Kunsthhaus Steffisburg diese Ausstellungen durchführt. Der Verein Kunsthhaus organisierte seit einigen Jahren Ausstellungen im alten Bushaus. Vor ein paar Jahren konnte der Verein zusätzlich die Räumlichkeiten der ehemaligen Metzgerei mieten. Die Innenräume des Bushauses können aus Sicherheitsgründen für Ausstellungen nicht mehr benutzt werden. Jedoch konnte der Verein vis-à-vis von der Metzgerei die Verkaufslokalitäten des Denners (Migros) mieten. Gerne macht er etwas Werbung und gibt die Ausstellungsdaten der aktuellen sowie der nächsten Ausstellung bekannt:

Mario Tschabold 17.08. – 26.10.2025 (Metzgerei & Oberdorfmärit, Oberdorfstrasse 33 & 36, Steffisburg)
Renate Buser 30.08. – 30.11.2025 (Dorfplatz, altes Bushaus)

Einladungskarten mit entsprechenden Details liegen auf den Tischen beim Eingang auf.

66.3 Bauernhaus Scheidgasse 4

Maya Hürlimann (GLP) sagt, dass gemäss GGR-Protokoll vom November 2020 die Räumlichkeiten im Ökonomieteil vom Musikverein Steffisburg sowie von der Blaukreuz-Musik genutzt werden. Als weitere Nutzende wurden damals die Heilpädagogische Schule, das Harmonika-Orchester sowie die Musikschule Region Thun erwähnt. Dazumal wurde festgehalten, dass die Räumlichkeiten auch während des Tages genutzt werden sollen, damit mit regelmässigen Einnahmen gerechnet werden können, weil die Sanierung hohe Kosten verursachte.

Sie fragt, wer die aktuellen Nutzerinnen und Nutzer der Räumlichkeiten im Bauernhaus Scheidgasse 4 sind und weshalb Privatpersonen oder Vereine die Räumlichkeiten nicht via Homepage der Gemeindeverwaltung Steffisburg reservieren können.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass die Hauptnutzenden der Räumlichkeiten der Musikverein Steffisburg sowie die Musikschule Region Thun sind. Diese nutzen die Räume auch während des Tages. Seit Frühling 2024 probt der Männergesangsverein im Erdgeschoss des Bauernhauses, anstatt im Erlenschulhaus. Er hebt hervor, dass die Grundnutzung recht gut ist. Jedoch könnte die Belegung, vor allem an den Vormittagen, noch besser ausgelastet sein. Es wurde festgelegt, dass sobald das Gebührenreglement und die dazugehörige Verordnung angepasst und verabschiedet worden sind, die Vermietung des Bauernhauses an der Scheidgasse 4 öffentlich gemacht und die Reservation via Homepage der Gemeindeverwaltung Steffisburg möglich sein wird. Deshalb müssen zuerst die Benützungsgebühren in der Verordnung zum Gebührenreglement definiert werden. Die Überarbeitung der Verordnung zum Gebührenreglement ist in Bearbeitung und wird vorangetrieben, jedoch sind noch weitere Anpassungen nötig, welche noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

66.4 Scheidgasse 4; Sanierung Liegenschaft

Christa Altorfer (SVP) hat eine Frage aus der Bevölkerung. Sie erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung des Bauernhauses an der Scheidgasse 4 und weshalb in den letzten Monaten immer wieder Sanierungen oder Ausbesserungen beziehungsweise Reparaturen vorgenommen werden mussten. Weiter fragt sie, ob die Bevölkerung sporadisch über die vorgenommenen Sanierungsarbeiten informiert wird.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, sind keine Sanierungsarbeiten am Bauernhaus an der Scheidgasse 4 bekannt. Jedoch sind an der Scheidgasse viele Bau- sowie Sanierungstätigkeiten am Laufen. Deshalb liegt wohl eine Verwechslung der Liegenschaft vor.

2025-67 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Sebastian Rüthy informiert über die nachstehenden Themen:

67.1 Cyclomania

Zur Cyclomania wurden Flyer auf den Tischen verteilt. Diese nationale Velo-Challenge findet vom 1. bis am 30. September 2025 statt. Cyclomania ist eine Veloförderaktion, an der sich die Energieregion Thunersee (Gemeinden Heimberg, Oberhofen, Spiez, Steffisburg, Thierachern und Stadt Thun) vom 1. bis 30. September 2025 beteiligt. Weitere Informationen können auf der Website der Gemeinde Steffisburg entnommen werden. Spannend daran ist, dass während dieser Challenge anonymisiert Daten zum Fahrradverhalten der Bevölkerung gesammelt werden. Die Infos und Erkenntnisse fliessen schliesslich in die Planung der Velorouten ein.

67.2 GGR-Sitzung 17. Oktober 2025

Die nächste GGR-Sitzung findet am 17. Oktober 2025 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2025

Gemeindeschreiber

Sebastian Rüthy

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmenzähler

Stimmenzähler

Philip Schüpbach

Marco Berger